

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2021-131**

**öffentlich**

## Gebühren- und Kostentabelle für den Zeitraum ab 01.01.2022

Einreicher: Bürgermeister	21.09.2021
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: Frau Ramos

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.10.2021	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb	Anw.: 7    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 0
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23    Ja: 23    Nein: 0    Enth.: 0

### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Gebühren- und Kostentabelle ab dem 01.01.2022 zu.

A n d r e a s   H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Gebühren- und Kostentabelle ist Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Finsterwalde (Abwassergebührensatzung). Das bisherige Preisblatt wird durch diese Gebühren- und Kostentabelle ersetzt.

Im Rahmen der Vorkalkulation wurden die Gebühren der Gebühren- und Kostentabelle ermittelt, wobei für den Kalkulationszeitraum 2022/2023 eine Eigenkapitalverzinsung von 2,0 % zugrunde gelegt wurde.

Mit der vorliegenden Gebühren- und Kostentabelle ist es gelungen, die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung konstant in Höhe von 3,07 Euro/m<sup>3</sup> zu halten. Hierbei ist besonders hervorzuheben, dass nur der tatsächliche Verbrauch berechnet und keine Grundgebühr eingeführt wird.

Ebenso erhöhte sich für den Verbrauch mittels geeichter Unterzähler der Grundpreis nicht.

Für die Bürger besonders erfreulich ist die Senkung der Gebühr für Niederschlagswasserbeseitigung.

**Anlage**

Gebühren- und Kostentabelle, gültig ab 01.01.2022